

Kleingarten ja oder nein - Das ist hier die Frage :

Einen Kleingarten pachten – das ist einfacher, als mancher denkt. Doch die Entscheidung für einen Kleingarten will durchdacht sein. Hier ein paar Fragen, die sich angehende Kleingärtner(-innen) zunächst stellen sollten:

Habe ich Lust, im Garten zu arbeiten?

Will ich eigene Erträge aus dem Garten?

Reicht meine Freizeit für die Anforderungen, die der Garten stellt?

Bin ich bereit die Gartenordnung und Satzung zu befolgen?

Kann ich die Arbeit im Garten und Familieleben zusammen bringen?

Kann ich mich in einen Verein integrieren?

Bin ich bereit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen?

Sie können alle Fragen mit "ja" beantwortet? Wunderbar! Dann könnte ein Kleingarten gut zu Ihnen passen.

Mein Weg zum Kleingärtner :

Wenn Sie zum Schluss gekommen sind, dass ein Kleingarten für Sie das Richtige ist, dann sagen wir Ihnen hier, wie Sie vorgehen sollten, um einen Kleingarten zu bekommen:

Wenden Sie sich bitten an den Verein. Der Vorstand des Kleingärtnervereins wird Sie aufnehmen und in die Liste der Gartenbewerber einstellen (nicht direkt mit einer Mitgliedschaft verbunden). Ist gerade ein Garten verfügbar, wird er Ihnen an Hand der Reihenfolge ein freier Garten zur Übernahme angeboten. Sagt Ihnen ein verfügbarer Kleingarten zu, wird der Vorstand des Kleingärtnervereins einen Pachtvertrag mit Ihnen abschließen. Kleingärten können nur an Vereinsmitglieder verpachtet werden. Sie müssen also Mitglied sein, um eine Parzelle pachten zu können.

Welche Kosten kommen auf Sie zu :

Neben der einmaligen Zahlung für die übernommenen Gegenstände und Einrichtungen fallen natürlich auch laufende Zahlungen an:

- a) der Vereinsbeitrag
- b) der jährliche Pachtzins
- c) Versicherung (Feuer, Einbruch, Diebstahl)
- d) Wassergeld und Wasserverbrauch
- e) etc.

Die jährlichen Gesamtkosten können bis zu 600€ und mehr betragen, immer abhängig vom Wasser- und Stromverbrauch.

Die Gemeinschaftsarbeit

Die Kleingärtnergemeinschaft pflegt und unterhält die Gemeinschaftseinrichtungen und -anlagen. Dem zufolge wird jedes Mitglied bis zum Erreichen des 80 Lebensjahr zu Gemeinschaftsarbeit herangezogen. Der Verein legt fest, wie viele Stunden die Mitglieder leisten müssen. In unserem Verein sind aktuell 12 Stunden im Jahr zu leisten. Wird die Gemeinschaftsarbeit nicht erbracht, kann ein Ersatzbetrag in Höhe von derzeit 12.-€ je Stunde verlangt werden. Vorstandsarbeit ist auch Gemeinschaftsarbeit. Erwähnt werden muss auch, wir sind Gartenfreunde und gehen auch so in der Gemeinschaftsarbeit miteinander um. Stress und Hetze gibt es nicht. Für jeden Gartenfreund die passende Gemeinschaftsarbeit. Das ist uns sehr wichtig.

Interesse geweckt?

Haben Sie auch jetzt noch Interesse an der Übernahme eines eigenen Gartens? Dann bewerben Sie sich! Wir freuen uns auf Sie als unseren neuen Gartenfreund.

Gut grün!